

Tarifbereich/ Branche	Augenoptikerhandwerk	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Zentralverband der Augenoptiker, Alexanderstr. 25a, 40210 Düsseldorf		
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V. Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für Betriebe, Betriebsteile und Verwaltungsbereiche des Augenoptikerhandwerks.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.04.2001 - kündbar zum 31.03.2006 * (gilt nicht für Auszubildende)		
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages gültig ab 01.01.2002 - kündbar zum 31.01.2003 *		
Anzahl der Lohn-Gehaltsgruppen: 5		
Differenzierung der Lohn-/Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
* Der Manteltarifvertrag und der Lohn- und Gehaltstarifvertrag sind gekündigt worden. Seit dem Jahr 2008 gibt der Zentralverband der Augenoptiker Tarifempfehlungen** heraus. Danach beträgt die Vergütung für einen Augenoptiker mit Gesellenprüfung, sowohl in der betriebsinternen Werkstatt als auch im Verkauf tätig ab dem 01.03.2024 mindestens 15,05 € (nach Tätigkeitsjahren gestaffelt). Mitarbeiter nach Ablauf der Ausbildungszeit ohne Gesellenprüfung erhalten 90 % der Vergütung. Augenoptiker mit Gesellenprüfung mit spezifischer Qualifikation in den Unternehmensbereichen Verwaltung/Einkauf/Verkauf/Dienstleistung erhalten 16,89 €. Augenoptiker mit Meisterprüfung erhalten mindestens 18,42 €. Die Vergütung bezieht sich auf eine 40-Stunden-Woche.		
** Tarifempfehlungen sind keine Tarifverträge.		
Höhe der Monatslöhne/-gehälter für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte		
ab 01.01.2002		ab 01.08.2002
Unterste Lohn-/Gehaltsgruppe		
Mitarbeiter nach Ablauf der Ausbildungszeit im Augenoptikerhandwerk ohne Gesellenprüfung.		
1.274,00 € bis 1.891,00 €		1.319,00 € bis 1.900,00 €
Einstieg nach Ausbildung		
Augenoptiker mit Gesellenprüfung im Augenoptikerhandwerk oder kaufmännische Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung.		
1. Berufsjahr	1.415,00 €	1.465,00 €
2. Berufsjahr	1.485,00 €	1.515,00 €
3. Berufsjahr	1.570,00 €	1.580,00 €
4. Berufsjahr	1.610,00 €	1.640,00 €
5. Berufsjahr	1.680,00 €	1.700,00 €
6. Berufsjahr	1.720,00 €	1.750,00 €
7. Berufsjahr	1.835,00 €	1.850,00 €
8. Berufsjahr	1.990,00 €	2.000,00 €
Höhe der Monatsgehälter für Meister		
ab 01.01.2002		ab 01.08.2002
Unterste Gehaltsgruppe		
Augenoptiker mit Meisterprüfung im Augenoptikerhandwerk		

2.120,00 €	2.130,00 €
Höchste Gehaltsgruppe	
Augenoptikermeister als Geschäftsführer mit Übertragung der Verantwortung für den technischen und kaufmännischen Bereich des Betriebes.	
2.785,00 €	2.800,00 €
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung - nicht geregelt	
Wöchentliche Regelarbeitszeit	
39 Stunden	
Urlaubsdauer	
30 Werktage	
ab dem 30. Lebensjahr	33 Werktage
ab dem 35. Lebensjahr	36 Werktage
zusätzliches Urlaubsgeld - nicht geregelt	
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)	
100 % eines Monatsverdienstes	
Vermögenswirksame Leistung - nicht geregelt	